Zurück zu alle FAQs

Themen für Ärzt:innen

Quartalsabrechnung

Themen für Psychotherapeut:innen

Quartalsabrechnung

Ich schaffe es nicht innerhalb der regulären Abrechnungsfrist meine Quartalsabrechnung zu übermitteln. Welche Möglichkeiten habe ich?

Sie haben die Möglichkeit einen Antrag auf Verlängerung der Abgabefrist für die Quartalsabrechnung zu stellen, wenn die fristgerechte Übermittlung der Abrechnungsdatei aus triftigen Gründen nicht möglich sein sollte. Urlaubsbedingte Fristverlängerungen werden hierbei nicht berücksichtigt. Bitte reichen Sie Ihren begründeten Antrag (aus welchem Grund erfolgt eine verspätete Einreichung und bis zu welchen Datum möchten Sie verlängern) auf Fristverlängerung bis zum achten Tag des neuen Quartals schriftlich über die folgende E-Mail-Adresse bei der KV Berlin ein: abrechnungsfrist@kvberlin.de

Dies ist geregelt in § 4a Abs.4 der Abrechnungsordnung der KV Berlin.

War dieser Artikel hilfreich?

JaNein

Nr. 339

Kontakt für Ärzt:innen und Psychotherapeut:innen

Service-Center der KV Berlin

FAQ: Hier finden Sie Antworten auf häufig gestellte Fragen

Kontakt für Patient:innen

Wann hilft die KV Berlin?

Terminservice:

Weitere Informationen und Termine buchen

Kontakt für Presseanfragen

presse@kvberlin.de

KV BERLIN

Kassenärztliche Vereinigung Berlin
Masurenallee 6A
14057 Berlin

030 / 31 003-0
030 / 31 003-380
Kontakt